

Laibacher Zeitung.

Nr. 35.

Freitag am 13. Februar

1857.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 fr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung ins Haus sind halbjährig 30 fr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 fr. — Insetionsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für einmalige Einschaltung 3 fr., für zweimalige 4 fr., für dreimalige 5 fr. G. M. u. f. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insetionsstempel pr. 10 fr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Insetrate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. 30 fr. für 3 Mal, 1 fl. 10 fr. für 2 Mal und 50 fr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insetionsstempels).

Amtslicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung ddo. Mailand 25. Jänner d. J. den Hilfsgeologen an der k. k. geologischen Reichsanstalt, Viktor Ritter v. Zepharovich, zum ordentlichen Professor der Mineralogie an der Krakauer Universität allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Justizminister hat eine bei dem Kreisgerichte zu Gradisch in Mähren erledigte Gerichts-Adjunktenstelle dem nieder-österreichischen Anskultanten Viktor Wittmann verliehen.

Der Justizminister hat die bei dem k. k. Kreisgerichte in Leoben dormal erledigte Grundbuchführers-Stelle dem Offiziale des genannten Gerichtshofes, Peter Hofer, verliehen.

Der Justizminister hat die Kreisgerichtsräthe Adolf Klemensiewicz in Stanislaw, Georg Mayer v. Scharfenberg, Staatsanwalt in Tarnopol, Dr. Stanislaus Ritter v. Kosieradzki in Plozow und Oktov Ritter v. Pierrsky in Sambor zu Landesgerichtsräthen im Sprengel des Lemberger Ober-Landesgerichtes und zwar die beiden Ersteren für das Landesgericht in Czernowitz, die beiden Letzteren für jenes im Lemberg ernannt.

Der Justizminister hat den Adjunkten Felix Ritter v. Maufroni bei der Prätur in Conselve, Luigi Cardin Fontana bei der Prätur in Baldobbiadene, und Benedikt Sandi bei der Prätur in Maniago, die gebetene Uebersetzung und zwar dem Maufroni zum Handelsgerichte in Venedig, dem Cardin Fontana zum Landesgerichte in Padua, und dem Sandi zur Prätur in Baldobbiadene bewilligt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat den Supplenten am evangelischen Gymnasium zu Teschen, Gottlieb Biermann, zum wirklichen Gymnasiallehrer an derselben Lehranstalt ernannt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat den Supplenten am Troppauer Gymnasium, Josef Smita, zum wirklichen Gymnasiallehrer an derselben Lehranstalt ernannt.

Der Handelsminister hat den Inspektor der nieder-österreichischen Landes-Baudirektion, Josef von Durass, zum Landes-Baudirektor für Nieder-Oesterreich ernannt.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Uebersetzung:

Der Oberlieutenant und Bau-Direktor Wilhelm Kengelrod, aus der banatisch-serbischen in gleicher Eigenschaft in die kroatisch-slavonische Militärgrenze.

Pensionirungen:

Der Oberst und Bau-Direktor in der kroatisch-slavonischen Militärgrenze Anton Mallinarich v. Silbergrund und der Major, Oberlieutenant zu Zara, Josef Schmidt v. Silberburg, Letzterer mit Oberstens-Charakter ad honores.

Am 11. Februar 1857 wird in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei das VI. Stück des Reichsgesetz-Blattes ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter Nr. 22. Die kaiserliche Verordnung vom 21. Jänner 1856, womit das nieder-österreichische Maß und Gewicht in dem Herzogthume Steiermark als allein gesetzliches Maß und Gewicht erklärt wird.

Nr. 23. Die Kundmachung des Finanzministeriums vom 31. Jänner 1857 — gültig für die im allgemeinen Zollverbande begriffenen Kronländer — über die Umwandlung des Hauptzollamtes II. Klasse in Teischen in eine Expositur des Hauptzollamtes I. Klasse in Bodenbach.

Nr. 24. Den Erlass des Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten vom 1. Februar 1857, womit, in Folge Allerh. Entschliessung vom

25. Jänner 1857, der Zeitpunkt für die Durchführung der kaiserlichen Verordnung vom 6. August 1855 (Nr. 145 des R. G. Bl.) in Betreff der Einführung des nieder-österreichischen Maßes und Gewichtes in Galizien bis zum 1. April 1857 erstreckt wird.

Nr. 25. Die Verordnung des Ministeriums des Innern, der Justiz und der Obersten Polizeibehörde vom 3. Februar 1857 — wirksam für alle Kronländer, mit Ausnahme der Militärgrenze — betreffend die Kompetenz bei Ertheilung der Erlaubnißscheine zum Sammeln von Subskribenten oder Pränumeranten auf ausländische Druckschriften.

Nr. 25. Die Verordnung des Finanzministeriums v. 5. Februar 1857 — gültig für alle im allgemeinen Zollgebiete begriffenen Kronländer — über die begünstigte Zollbehandlung der zum Fabrikbetriebe der inländischen Zeugdruckereien bezogenen ausländischen Kupferwalzen.

Wien den 10. Februar 1857.
Vom k. k. Redaktions-Bureau des Reichsgesetzblattes.

Nichtamtlicher Theil.

Oesterreich.

Wien, 7. Februar. Der Zentralverein für Krippen hat in seinen 6 Anstalten im Monate Jänner 1857 an durchschnittlich täglich 171 Kinder 4276 Verpflegstage mit einem Kostenaufwande von 424 fl. 29 kr. gegeben.

— Die „Austria“ hebt in einem Aufsätze über den deutschen Münzvertrag besonders eine Separat-Bestimmung als wichtig für Oesterreich hervor, welche festsetzt, daß die Regierungen der zum 45 fl. Fuße übergehenden Staaten mit der Einführung des letzteren, als des ausschließlichen Landes-Münz- und Rechnungsfußes in ihren Landen dergestalt vorgehen, daß die betreffenden Maßregeln und Anordnungen spätestens bis zum 1. Jänner 1859 in Vollzug gesetzt sind. Also muß Oesterreich schon am Schlusse des nächsten Jahres die gänzliche Um- und Neugestaltung seines Münz- und Geldwesens, sowohl was die Silber- und Goldmünzen als was das Papiergeld betrifft, vollendet haben.

— In der Sitzung des Wiener Gemeinderathes vom 14. Jänner wurde beschlossen, der k. k. Landwirtschaft-Gesellschaft den Betrag von 5000 fl. zur Anschaffung von Preisen für die im Monate Mai d. J. abzuhaltende Ausstellung zu widmen, um diesem Vereine bei der Feier des Jubiläums seines 50jährigen Bestehens auch von Seite der Stadt Wien jene Anerkennung zu bezeigen, welches dessen unermüdliches und erfolgreiches Wirken im Interesse der vaterländischen Landwirtschaft in so hohem Grade verdient.

Italienische Staaten.

Turin, 1. Februar. Man erinnert sich, daß als Hauptanführer der vor Jahresfrist im Valle d'Aosta stattgehabten Unordnungen eine große Anzahl der in jenen Bezirken als Seelsorger fungirenden Priester bezeichnet wurden und eine vierzehntonatliche Untersuchungshaft bestehen mußten, nach deren Ablauf sich ihre Unschuld auf das Glänzendste herausstellte. Als Ankläger der würdigen Geistlichen war vornehmlich ein zu Pontbozet lebender Notar, Namens Claude-Joseph Dogier, aufgetreten, der gleichzeitig Kapitän der Nationalgarde seines Domizils ist. Dieser Notar veröffentlicht nun im „Indépendant d'Aosta“ eine reinige Selbstanklage, in welcher er die Geistlichen der gegen sie erhobenen Beschuldigungen halber demuthsvoll um Vergebung bittet und das Versprechen ablegt, als ergebener Sohn der römisch-katholischen Kirche diese künftig auch in ihren Dienern ehren zu wollen.

Einem Artikel der Turiner „Armonia“ entnehmen wir folgende Stelle:

„Es ist eine Thatsache, daß unsere ministeriellen Blätter ihre Heftigkeit gegen Oesterreich und namentlich gegen die Person des Kaisers und gegen sein Verweilen in Mailand gedämpft haben. Der Grund

hiervon dürfte weder in Ermahnungen Seitens der Regierung, noch in der Furcht vor Pressprozessen, noch in andern ähnlichen äußern Ursachen liegen, sondern einzig und allein in der durchgedrungenen Ueberzeugung zu suchen sein, daß alles, was gegen Oesterreich und namentlich nach der letzten Amnestie vorgebracht wird, ein vergebliches Mühen und rein in den Wind gesprochen ist. Wir sehen sogar, daß ultra-liberale Provinzialblätter, so z. B. der „Avvisatore d'Alessandria“ vom Tadel zum Lobe der österreichischen Herrschaft in Italien zum großen Mißbehagen der ihn dafür durchhechelnden ministeriellen Journale übergeht. Wer das mobile vulgus kennt, wird sich überzeugt halten, daß in einer nicht sehr fern liegenden Zeit die österreichische Regierung unter uns eben so sehr gelobt werden dürfte, als sie bis jetzt in insolenter Weise herabgewürdigt wurde.“

Der Direktor des Lesekabinetts in Nizza veröffentlichte eine Liste der Fremden, welche heuer dort weilten, darunter der König Viktor Emanuel. — Der „Espero“ bemerkt hierzu: es heißt, der König werde auf Naturalisation in Nizza antragen, da er bereits länger als zehn Jahre sich in den sardinischen Staaten befindet und sich mithin dort einbürgern darf.

In der Sitzung der zweiten piemontesischen Kammer vom 3. d. M. mußte wegen ungenügender Anzahl der erschienenen Mitglieder abermals zum Namensaufruf geschritten werden; es fehlten nicht weniger als 108 Mitglieder; erst nach einiger Zeit hatten sich so viel Abgeordnete eingefunden, daß nothdürftig zu einer Berathung geschritten werden konnte, in welcher die Paragraphe 13, 14, 15, 16, 17 des neuen Unterrichtsgesetzes adoptirt und die Debatten des 18ten begonnen wurden.

Se. Majestät der König Max von Baiern wollten am 7. d. M., nach zweieinhalbtägigem Aufenthalte in Modena, die Reise über Bologna nach Florenz und nach etwa zweitägigem Verweilen nach Rom fortsetzen, woselbst die Ankunft am 13. dieses erfolgen dürfte.

Se. k. Hoheit Großfürst Michael von Rußland ist bei seiner Ankunft in Turin (am 5. d. Mts.) im Eisenbahnhofe von Sr. k. Hoheit dem Prinzen von Carignan empfangen worden, worauf er sich zu Sr. Majestät dem König begab.

Die „Gazette du Midi“ bemerkt nach Briefen aus Neapel vom 3. d. M., daß das furchtbare Attentat in Matera in seinen Ursachen wie in seinen Wirkungen eine entseßliche Aehnlichkeit mit dem am Erzbischof von Paris verübten Verbrechen darbiete. Ueber den Mörder werden noch folgende Details mitgetheilt. Er heißt Salvatore Angona (nicht Ancona), ist ein Weltpriester und hatte Matera in begablichen Verhältnissen bewohnt; es scheint jedoch, daß das Lesen gewisser rationalistischer Werke ihn aufgeregt und mit irrigen Begriffen über die Stellung des Episkopats, die bischöfliche Gewalt u. c. erfüllt hat. Durch derartige gehässige Ideen war er bereits so überreizt, daß man es für nothwendig gefunden hatte, ihn eine Badereise machen zu lassen. Seit längerer Zeit jedoch nach Matera zurückgekommen, führte er daselbst eine scheinbar ruhige Lebensweise, als er die Ermordung des Erzbischofs von Paris erfuhr und nun von dem frevelhaften Wahwitz ergriffen wurde, daß er dem Episkopat ebenfalls durch ein Verbrechen eine Lehre geben müsse. Er befindet sich in den Händen der Gerechtigkeit; in seiner Wohnung wurden sehr viele Werke gefunden, welche die kirchliche Hierarchie und die katholischen Dogmen angreifen. Diese Bücher und eine protestantische Bibel-Uebersetzung machten seine gewöhnliche Lektüre aus.

Frankreich.

Paris, 5. Februar. Der „Moniteur“ zeigt an, daß die Fregatte „Memphis“, das Flaggeschiff des Contre-Admirals Rigault de Genouilly, gestern von Brest nach den chinesischen Meeren abgegangen ist.

Der Kaiser hat verfügt, daß die Grammatik und das Wörterbuch der siamesischen Sprache, die ihm der Bischof von Siam überreicht hat, mit englischer

und französischer Uebersetzung in der kaiserlichen Druckerei gedruckt werden sollen.

Heute fand die Aufnahme des 80jährigen Physikers Biot in die französische Akademie statt, wo er Lacretelle's Nachfolger ist, dessen Leben und schriftstellerisches Wirken er in seiner Antrittsrede schilderte. Gutzot hielt die Antwortrede, deren Eingang daran erinnerte, daß Biot vor 54 Jahren in das Institut von Frankreich aufgenommen wurde, dessen ältestes Mitglied er jetzt ist.

Paris, 5. Februar. Die für den Eintritt in die Börse seit Neujahr eingeführte Steuer hat während des Jänner, die Abonnements mitgerechnet, 120.000 Fr. aufgebracht.

Paris 6. Heute Nachmittags gegen 1 Uhr sprach das Zuchtpolizeigericht sein Urtheil in der Angelegenheit der dreizehnwanzig Personen, die der Theilnahme an einer geheimen Gesellschaft angeklagt waren und deren Prozeß seit vier Tagen verhandelt wird. Elf wurden freigesprochen, zwei zu 8 Jahren Gefängniß, 1000 Francs Geldstrafe und zehnjähriger Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Rechte, vier zu einem Jahre Gefängniß, 800 Francs Geldbuße und zehnjähriger Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Rechte, und sechs zu sechs Monaten Gefängniß, 200 Francs Geldstrafe und fünfjähriger Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Rechte verurtheilt.

Belgien.

Aus Brüssel wird geschrieben: Die Heirath unserer Prinzessin Charlotte wird in Mailand mit großer Feierlichkeit begangen werden. Nur die vorläufigen Zeremonien werden in Brüssel stattfinden und von den allernothwendigsten Hoffeuten begleitet sein. Das Land wird die Sache nur durch den auf Dotation der neuen Erzherzogin gerichteten Antrag erfahren. Man versichert dagegen, der ganze kaiserliche Hof werde zur Zeit aus Wien nach Mailand übersiedeln.

Großbritannien.

In der Unterhausitzung, am 6. Febr., erwiderte der Schatzkanzler auf eine Interpellation Mr. Baille's, in welchem Verhältnisse die Kosten des letzten chinesischen und des jetzigen persischen Krieges von der indischen Regierung bestritten werden würden. Die Regierung habe mit der indischen Verwaltung ein Abkommen getroffen, dem zufolge Beide gemeinschaftlich die Kosten des persischen Krieges bestreiten werden. Auch die lange schwebenden Differenzen betreffs des letzten chinesischen Krieges seien jetzt beglichen. Die Regierung habe nämlich beschlossen, der indischen Verwaltung die seit jener Zeit streitigen 590.993 Ltr. auszusahlen; da jedoch Letztere der Regierung einen größeren Betrag als den genannten schulde (Seiterteit) so werde die Schatzkammer in diesem Jahre kein Geld für den alten chinesischen Krieg auszusahlen haben.

Die englisch-persische Differenz ist in das Stadium der Verhandlungen eingetreten. Der persische Gesandte in Paris, Feruk Khan, hat häufig Konferenzen mit dem englischen Gesandten und steht mit demselben in den besten Beziehungen. Der „Kölnener Btg.“ wird berichtet: Am 6. d. M. überreichte der persische Botschafter dem englischen eine Note, worin die neuen Vorschläge des persischen Hofes enthalten sind. Der Schah verlangt, daß der Status ante bellum wieder hergestellt werde. Er würde Herat räumen, das seine nominelle Oberherrlichkeit anerkenne, und die Engländer Buschir verlassen. Der Hof von Teheran räumt den Engländern das Recht ein, auf der Insel Karak ein Handels-etablissement zu gründen, und gestattet der Gesellschaft der Cypnat-Bahn, diese über Jarkistan Kerman durch Persien zu führen, um nach den indischen Besitzungen Englands zu gelangen.

Folgendes ist der Wortlaut der Proklamation von Kapitän Jones über Buschir als britische Besitzung und Freihafen, welcher eine andere vorausgeschickt ist, worin die Einnahme ohne Bedingung kurz angezeigt wird:

Mit Bezug auf erwähnte Proklamation wird 1) die Stadt Buschir zum Militärposten unter britischer Herrschaft erklärt und für jetzt der Wirkung des Kriegesgesetzes unterworfen. Alle Personen, welche unter britischem Schutze leben, werden vor den üblen Folgen der Eingriffe in die Rechte von Individuen und der Unterstützung und Aufreizung Anderer in Entwürfen gegen den Staat gewarnt. 2) Der Hafen von Buschir wird für frei von allen Zöllen bis auf weitere Kundgebung erklärt. 3) Kriegsvorräthe jeder Art, welche unter die Bezeichnung Kriegskontabande fallen, werden mit Beschlagnahme belegt und konfisziert werden; ferner Wein, Bier, Branntwein, die in der Stadt und den Distrikten ohne besondere Erlaubniß nicht verkauft werden dürfen. 4) Alle andern Artikel, sowohl zum Verbrauch wie Handel, dürfen beliebig ein- und ausgeführt werden. 5) Der Sklavenhandel ist abgeschafft. Kürzlich eingeführte Neger jedes Alters und Geschlechts werden mit Beschlagnahme belegt und in Freiheit gesetzt. 6) Personen, welche sich hier niederzulassen wünschen, werden die Erlaubniß erhalten, so

lange sie friedlich unter Anerkennung der britischen Gesetze leben. 7) Das Tragen von Waffen wird für ungesetzlich erklärt; ausgenommen vom Verbote sind Militärs und Polizei-Personen, die von der See oder aus dem Innern kommen, wie arabische Matrosen, Maulthiertreiber oder Reisende mit friedlicher Beschäftigung, werden um Niederlegung ihrer Waffen am Thore ersucht; dieselben werden ihnen, wenn sie die Stadt verlassen, wieder zurückgegeben. 8) Alle unter dem Schutze der britischen Regierung lebenden Personen können ihre gewöhnlichen Beschäftigungen ohne Hinderniß betreiben. Die freie Verehrung des Allmächtigen, je nach dem Gewissen eines jeden, wird britischem Gesetze gemäß geduldet. Niemand fürchte deshalb Unterdrückung wegen religiöser Meinungen. 9) Kleine Verbrechen und Vergehen sind nach den Bräuchen des Lagers und der Garnisonplätze zu bestrafen; schwerere Vergehen unterliegen der Entscheidung des befehligenden Generalmajors, Befehlhabers der persischen Operationstruppen, Felix Jones, politischer Agent bei der Operationsarmee und Resident im persischen Golf. britische Residenschaft Buschir, 11. Dezember 1856.

Aus London vom 6. Februar wird telegraphirt: „Zu Anfang der heutigen Unterhaus-Sitzung vertrat Herr Layard wegen Abwesenheit Lord Palmerston's eine von ihm angekündigte Interpellation. Er hatte nämlich die Absicht, an die Regierung die Frage zu richten, ob der in Paris befindliche persische Gesandte für seine Unterhandlungen mit Lord Cowley dieselben Vollmachten besitze, mit welchen er in Konstantinopel versehen gewesen sei, und wann sie die auf den Krieg mit Persien bezüglichen Papiere dem Hause vorzulegen gedente. Lord John Russell beklagt sich darüber, daß die Antwort-Adresse auf die Thronrede gewissermaßen eine zum Voraus bindende Kraft für das Haus hinsichtlich seines Meinungs-Ausdruckes über den persischen Krieg habe. Sir George Grey entgegnet, eine derartige Absicht sei der Regierung durchaus fern gewesen. Der Schatzkanzler erklärt als Antwort auf eine Frage Milner Gibson's, er werde das Ausgabe-Budget früher als gewöhnlich vorlegen und schlage zu diesem Ende den nächsten Dinstag vor. Für die gesammte Finanz-Vorlage könne dann das Haus einen Tag anberaumen. — D'Israeli erklärt, er werde seinen die Aufhebung der Einkommensteuer betreffenden Antrag nicht fallen lassen.“

Eine telegraphische Depesche aus London vom 7. Februar lautet: „Im Unterhause ward gestern ohne Opposition eine Resolution angenommen, welche die Ernennung eines Ausschusses zur Prüfung des Freibriefes der Bank von England für wünschenswerth erklärt.“

Portugal.

In Lissabon haben die Legitimisten nach Meldung der „Gazetta de France“ sich in die Kammer wählen lassen, um der Gesinnung der an Dom Miguel anhänglichen Bevölkerung einen Ausdruck zu verleihen. Bei der Beerdigung der Abgeordneten erklärten die Legitimisten, ihr Gewissen verbiete ihnen den Eid zu schwören:

„Ich schwöre unverletzliche Treue der römisch-katholischen und apostolischen Religion, dem König, der Nation und der konstitutionellen Charte; ich werde aus allen meinen Kräften zur Vertheidigung gerechter und weiser Gesetze mitwirken, welche den Zweck haben, das Wohl der Völker, die Ehre des Königs und den Glanz des Staates zu vermehren“ und beantragten folgende Eidesformel:

„Im Einklange mit den Vollmachten, die mir ertheilt worden sind und in der Ausübung der Funktionen eines Abgeordneten schwöre ich, Alles zu thun, was zum allgemeinen Wohl der Nation beitragen kann, in den Grenzen der konstitutionellen Charte und der Annexakte.“

Die Kammer ist auf dieses Verlangen, wie billig, nicht eingegangen.

Türkei.

Von der montenegrinischen Grenze, 4. Februar. Während man sich in der meisten Herren Ländern eines wohlthuenden Friedens erfreut, verhüllern Montenegro's Horizont Wolken, welche, aus der Türkei kommend, Tod und Verderben auf die Czernagoren herabzuspeiern drohen, wenn nicht bald durch die Intervention europäischer Großmächte ihre Macht gebrochen wird. Diese allgemein herrschende Ansicht ist zwar richtig, keineswegs aber erschöpfend, indem sie die Sachlage Montenegro's nur oberflächlich beleuchtet und jenes Unheil übersehen läßt, welches im Schoße der Heimat, veranlaßt durch den jungen Fürsten Danilo, zu entstehen Wiene macht, falls auch die Differenzen mit der Türkei ausgeglichen würden. In Rußland ergoht, will der junge Danilo nach den dort eingesaugten Maximen aus seinem kleinwinzigen Ländchen ein kleinwinziges — Rußland machen. Statt sich mit der Macht eines Herrfürst, wie es seine Vorfahren gethan, zu begnügen, stellt er sich in die Reihe der Potentaten und zieht die Zügel der Regierung so straff an, daß mit der sie Zeit reißen müssen. Namentlich hat der von ihm verfaßte Codex die An-

zufriedenheit seiner wildromantischen Unterthanen erregt, weil er die alten Sitten und Gebräuche, an denen sie hängen, zu vernichten die Bestimmung hat. Die Einführung geschriebener strenger Gesetze in Montenegro ist ein sehr verfrühtes Unternehmen, das vielleicht erst nach einer langen Reihe von Jahren an der Zeit sein dürfte, vorausgesetzt, daß unterdessen die gehörigen Vorbereitungen zu diesem Schritte geschehen. Sollte der Fürst, gedrängt von blindem Reformationsseifer, diesen Umstand übersehen, so wird er seine Unterthanen zwingen, die ihnen vom eigenen Beherrscher entriffene Unabhängigkeit und Freiheit mit den Waffen in der Hand zurückzufordern. Die traurigen Folgen des Konfliktes mit den Russen im vergangenen Jahre, welcher aus denselben moralischen Motiven entstanden, sollten als warnendes Beispiel dienen! (O. v. P.)

Kaufleute, welche heuer den Jahrmarkt von Czernawoda und Karassu besuchten, stammten nicht wenig, dort eine neue Stadt zu finden, die, Medsidie genannt, künstlich in dem Jahrmarkte von Karassu auch diesen Namen geben wird. Die zahlreichen kriminellen Tartaren, welche während des letzten Feldzuges in Rußland für die Türken Partei ergriffen hatten, glaubten sich in ihrem Vaterlande, als es von den allirten Heeren geräumt wurde, nicht mehr sicher, und zogen daher in großer Anzahl mit ihren Familien und sämmtlicher Habe nach der Dobrudscha, um unter dem Sultan eine neue Heimat zu gründen. Während jene Einwanderer in den östlichen Gegenden Bulgariens bis Schumla herauf zeitweilig bei den Bulgaren und Türken Unterkommen fanden, faßte der Statthalter der Provinz, Said Pascha, den Gedanken, dieselben in einer neu zu erbauenden Stadt zu vereinigen, die er dem Großherrn zu Ehren Medsidie nannte. Diese Stadt, deren Bau erst vor wenigen Monaten begann, zählt heute bereits bei 1000 bewohnte Häuser, deren Anzahl täglich vermehrt wird. Auch enthält sie zwei große Freuden-Khans und den Bazar, nebst vielen noch im Bau begriffenen, die mehr als 50 bereits bezogene Kaufläden enthalten. Die beiden Khans sind Eigenthum des General-Gouverneurs der Provinz und des Kaimakams von Silistria.

Rußland.

St. Petersburg, 29. Jänner. Ihre k. Hoheiten die Großfürsten Nikolaus und Michael haben für die Kirche des Erzengels Michael in Sebastopol eine prachtvolle Altarlampe geschenkt und auf diese Veranlassung ein Schreiben an den Vize-Admiral Butakoff, der dem Marine-Departement in Nikolajeff vorsteht, gerichtet, in welchem sie daran erinnern, wie sie während ihres Aufenthalts in Sebastopol in der Kirche dieses Heiligen immer Tröstung im Gebet mit den tapferen Verteidigern der Stadt gefunden, und dem Admiral als einem der überlebenden Kämpfer die Besorgung des Geschenks auftragen. „Möge“, so heißt es am Schluß des Briefes, „das Feuer dieser Lampe vor den spätesten Besuchern des Tempels die Gluth des Glaubens bezeugen und das feste Vertrauen auf die unerschöpfliche Gnade Gottes, welche alle Theilnehmer der Vertheidigung von Sebastopol belebten und ihnen die Kraft geben, die Welt durch unvergleichliche Beispiele der Tapferkeit und Selbstaufopferung in Erstaunen zu setzen.“

Einer der reichsten Gutsbesitzer im Gouvernement Wilna, der Graf Tyschkenwitsch, hat 25.000 S. R. zum Besten der Verwundeten aus dem letzten Kriege geschenkt, wofür ihm Sr. Majestät der Kaiser seinen Dank hat aussprechen lassen.

Tagsneuigkeiten.

— (Programm der ersten Pilgerfahrt von Wien nach Rom im Jahre 1857). Katholischen Männern, Priestern und Laien, welche den Wunsch hegen, Rom zu besuchen und die heilige Charwoche daselbst zu feiern, bietet sich durch Vermittlung des Severinus-Bereines die Gelegenheit dar, diese Fahrt mit verhältnißmäßig geringen Kosten auszuführen und zwar unter nachfolgenden Bedingungen:

1. Die Reise findet statt, wenn sich hierzu zehn Personen melden und die Aufnahme erwirken. 2. Die Aufnahme in die Pilgerschaar steht dem Zentral-Ausschusse des Severinus-Bereines zu, welcher auch den Präsidenten, den Kassier und den Sekretär der Gesellschaft ernannt, deren Leitung sich die Pilger durch feierlichen Handschlag unterordnen. 3. Anmeldung und Aufnahme muß längstens bis 6. März vollzogen sein. An diesem Tage — im günstigen Falle auch früher — wird der definitive Beschluß, ob die Reise stattfindet, kundgemacht. 4. Die Reisekosten werden für jede Person ohne Unterschied auf 200 fl. in Silberzwanzigern veranschlagt. Hiervon werden bestritten, von Triest aus gerechnet, die Fahrten zur See und zu Land, die Verpflegung und Unterkunft, Trinkgelde u. dgl. 5. Der Betrag von 200 fl. ist spätestens bis 6. März bei dem Severinus-Bereine bar zu erlegen oder sicher zu stellen. 6. Wer sich während der Reise freiwillig von der Gesellschaft trennt, hat keinen Anspruch auf die Zurückgabe des erlegten Reisegeldes. Was nach vollendeter Fahrt an Geld erübrigt, wird

unter die Pilger gleichmäßig vertheilt. 7. Sind die in Nr. 3 und 5 angegebenen Bedingungen erfüllt, so steht es den Pilgern frei, ohne Wien zu berühren, sich direkt nach Triest oder Venedig zu begeben, wobei es sich von selbst versteht, daß Jeder mit dem gesetzlichen Reisepasse versehen sein müsse. 8. Die Pilgerreise beginnt am 20. März mit der Abfahrt von Triest nach Venedig. Am 23. wird die Reise von Venedig fortgesetzt über Padua, Ferrara, Bologna, Florenz, Pisa, Livorno, Civitavecchia. Ankunft in Rom am 2. April, Aufenthalt daselbst bis zum 14. Vom 14. bis 19. April Rückreise über Assisi, Voreto und Ancona nach Triest. 9. Pilger, die sich erst in Venedig anschließen wollen, erfahren den Aufenthaltsort der Gesellschaft in dem Bureau des österreichischen Lloyd daselbst. 10. Frauen kann die Mitreise nicht gestattet werden.

Unter dem Titel „Apollo“ erscheint in Hamburg eine Monatschrift, deren Redakteur und Verleger ein noch nicht 14jähriger Knabe Namens Otto Rode ist, der noch in die gewöhnliche Knabenschule geht und noch nicht konfirmirt ist.

Der „Allgemeinen Ztg.“ wird aus München geschrieben: In welchem hohen Grade die Macht der Autoritäten wieder gestiegen ist, kann man unter Anderem daraus entnehmen, daß dieser Tage bei uns zwei Götter ausgewiesen wurden, nämlich die sogenannten Azteken, welche uns die bescheidenen Besitzer als die „Götter von Trimaya“ vorstellten. Wie es scheint, hat die Behörde die Zudringlichkeit, womit das Publikum mit Einladungen zu diesem Humbug belästigt wurde, nach gerade satt bekommen. Die Zettelträger dieser löblichen Spekulation hatten bereits halb München angeklebert.

Wenn das Bostoner Journal in folgender Mittheilung nicht der nationalen Vorliebe für den Humbug folgt, so ist ein Mangel an Eisen wenigstens für die nächste Zeit nicht zu befürchten. Dieses Blatt sagt, daß nach einer jüngst angefertigten geologischen Karte von Missouri, diese Stadt, die zu den ärmeren an Eisen zählt, noch hinlänglich reich an Erzen ist, um durch mindestens 200 Jahre alljährlich zwei Milliarden Zentner des besten Eisens zu liefern. Um diese Erze zu verarbeiten, vermag derselbe Staat eine eben so große Menge von Kohlen durch 1000 Jahre zu liefern.

Salzburg, 6. Februar. Gestern fand die Wahl des Abtes in dem uralten Benediktiner-Ordensstifte Michaelbeuern Statt. Die Wahl fiel auf den bisherigen Administrator des Stiftes, fürzerzb. geistlichen Rath, Prior und Novizenmeister, Herrn Nikolaus Thalhammer.

Der Neugewählte wurde am 29. März 1804 in Schildorn im Innviertel geboren und am 9. September 1826 zum Priester geweiht.

Ein Korrespondent der „Allg. Ztg.“ in Hongkong erzählt: Am die Kriegsschiffe im Kanton-Flusse zu beunruhigen, ließen die Chinesen Feuerbrände gegen sie antreiben, und einzelne Chinesen zeigten dabei eine große Keckheit und Todesverachtung. So wurden auch einige Boote in Bewegung gesetzt, gefüllt mit dem größten Unrath, den China nur produziert, und wovon keiner sich einen Begriff machen kann, der nicht auf dem Canton-Flusse gewesen. Diese Boote nun wurden gegen die Schiffe angetrieben und vermittelst darin angebrachter Pulverfässer explodirten sie an der Seite der Engländer, so daß diese bis an die äußerste Spitze der Masten mit dem scheußlichsten Quark besudelt wurden. Und zwar soll der Gesank so arg gewesen sein und der Schmutz sich so in dem Laubwerk angesetzt haben, daß man die Spuren davon noch lange Zeit merken wird.

Vorige Woche fand ein Trödler zu Lyon, unter altem Eisen, zwei eigenhändige Briefe des Doktor Guillotin. Diese beiden Briefe, (welche eine Person von Louis-le-Saintier bereits kaufte) sind in Lyon geschrieben, an Robespierre gerichtet und waren in einer kleinen kupfernen Büchse eingeschlossen. In einem dieser Schreiben, vom 7. Jänner 1792, erklärt Dr. Guillotin die Vorzüge und Schnelligkeit seiner Guillotine, mit welcher er mehrere Versuche angestellt hatte; sodann bittet er, den Tribunen Danton zu einem günstigen Vortrag an den Nationalkonvent zu veranlassen und auch selbst seiner Erfindung das Wort zu reden. Im zweiten Briefe dankt er Robespierre für seine Unterstützung. Dieser Brief ist vom 27. März 1797, und am 20. desselben Monats hatte der Nationalkonvent die Guillotine eingeführt und dem Dr. Guillotin eine Dankadresse votirt. Guillotin selbst starb erst am 26. Mai 1814, 76 Jahre alt. Er fiel sonach nicht — wie oft irrig behauptet wird — als eines der ersten Opfer des von ihm erfundenen, oder richtiger gesagt, verbesserten Instruments, da nach einigen Geschichtsschreibern das System der Guillotine in Italien, Südfrankreich und England bereits im Mittelalter bekannt war.

In St. Petersburg erscheint gegenwärtig eine Uebersetzung der sämtlichen Werke unseres Schiller in die russische Sprache von N. W. Herkel. Es ist

davon bis jetzt die erste Hälfte der lyrischen Gedichte im Druck fertig; die zweite, nebst einer Biographie des Dichters, soll bald folgen. Noch existirt keine vollständige russische Uebersetzung von Schillers Werken; die von Herkel unternommene wird, so weit sie vorliegt, als sehr gelungen gerühmt.

Ein Württemberger, Sigismund Kölle aus Kleebronn, Missionär auf der Westküste von Afrika, hat der Universitätsbibliothek zu Tübingen kürzlich ein werthvolles Geschenk gemacht mit vier von ihm verfaßten und von der Mission in Indien in englischer Sprache gedruckten Werken, welche Grammatiken, Lexika, Sprachproben afrikanischer Idiome enthalten. Das wichtigste und inhaltsreichste derselben ist ein Werk von 188 Folienseiten, betitelt Polyglotta Africana, ein vergleichendes Wörterbuch von mehr als 300 Wörtern und Redensarten in 100 afrikanischen Sprachen. Der Verfasser hat von der kaiserlichen französischen Akademie der Inschriften und schönen Wissenschaften in Paris den von dem Grafen Wolney gestifteten linguistischen Preis erhalten und die philosophische Fakultät zu Tübingen hat demselben das Diplom eines Doktors der Philosophie honoris gratia verliehen.

Der in Theresopol lebende Vater des in Südafrika reisenden Lad. Magyar hat von seinem Sohne, welcher durch zwei Jahre nichts von sich hatte hören lassen, ein Schreiben erhalten. Demselben waren 9 bis 10 Bogen Reisebeschreibung und Briefe beigelegt. Erstere, welche die Fahrt stromaufwärts des Kongo- oder Zaireflusses beschreibt, hatte Magyar schon im Jahre 1848 seinem Vater eingeschickt, das Manuskript war jedoch unterwegs verloren gegangen, wovon benachrichtigt, er nach seiner Ankunft in der Provinz Vibe eine zweite Abschrift anfertigte, die nun glücklich ihren Bestimmungsort erreichte. Die Briefe, welche ein Tagebuch der letzten zwei Jahre geben, bringen zugleich die Abschrift jener Dokumente, die sich bis auf die beabsichtigte Gewinnung des Kühnen Reisenden für die Dienste der portugiesischen Regierung beziehen. Es werden ihm unter gewissen Bedingungen der Rang eines Majors und die Herausgabe seines Reisewerkes in portugiesischer Sprache auf Regierungskosten und zwei Drittel des Erträgnisses aus dem Werke zugesichert. Gleichzeitig werden ihm einige Unterbeamte und die nöthige Anzahl von Ingenieuren zur Verfügung gestellt, um bei der Anfertigung einer Karte der bereisten Gegenden und sonstigen wissenschaftlichen Arbeiten ihm behilflich zu sein. Nach Beendigung des Werkes würde er Oberstenrang mit entsprechender Gage und Remuneration erhalten.

(West-Östlicher Ztg.) Man ist jetzt in Newcastle in England mit der Konstruktion einer eisernen Brücke für die ostindische Eisenbahn beschäftigt, welche ungefähr eine englische Meile lang ist, 29 Pfeiler haben wird, mit einer Bogenpannung von 150 englischen Fuß. Die Brücke wird über die Saone, einen Nebenfluß des Ganges, geschlagen. Sie hat zwei Bahnen über einander, die obere für den Schienenweg und die untere, 26 Fuß tiefer, für die Fußgänger und Palankinträger. Die einzelnen Bogen haben ein Gewicht von 120 Tonnen und geben bei einer Belastung mit 362 Tonnen nur 2 Zoll nach. Die Brücke wird in England ganz vollendet, um sofort an Ort und Stelle aufgeschlagen zu werden.

In der Stuttgarter Buchdruckerwelt hat ein Fund des Antiquars H. in Göttingen einige Aufmerksamkeit erregt. Falkenstein beschreibt in seiner Geschichte der Buchdruckerkunst ein mit Holzplatten gedrucktes Buch, von dem nur noch zwei Exemplare und keines mehr vollständig vorhanden seien. H. fand unter seinen Vorräthen ein vollständiges Exemplar dieses Buches und bot es den größten Bibliotheken Deutschlands zu 700 Thlr. an. Die Berliner Bibliothek telegraphirte augenblicklich die Annahme.

In dem Augenblicke, in welchem das letzte Erdbeben in Lyon stattfand, befanden sich sechs junge Leute in einer dortigen Reitschule zu Pferde. Als die plötzliche Erschütterung erfolgte, machten sämtliche Pferde so gewaltige Sätze, daß einer der Reiter aus dem Sattel gehoben wurde. Nur eine alte Neuze mehr gewesen, ging unbeirrt in dem gewohnten Trab weiter. Fünf Eisl, die auf der Landstraße sich der Stadt näherten, blieben wie angewurzelt stehen und ließen sich nur durch die eintönigsten Mahnungen nach langer Zeit bewegen, ihren Marsch fortzusetzen. Ähnliches geschah mit mehreren Pferden, die an Wagen gespannt waren.

Die Fürstin Lieven, welche man le Talleyrand en jupons zu nennen pflegte, wußte durch ihre seltenen Geistesgaben den gewähltensten Zirkel von Staatsmännern jeder Partei und jeden Landes um sich zu versammeln. Namentlich war unter der Juliregierung ihr Salon eine Macht geworden, mit welcher die Tuilerien mehrmals zu rechnen hatten. Als Napoleon III. den Thron bestieg, wollte der Polizeipräsident zu verschiedenen Malen den Salon der Fürstin

Lieven schließen lassen, weil hauptsächlich die Orleansen dort ihr Hauptquartier aufgeschlagen hatten. Allein der Kaiser der Franzosen pflegte stets darauf lächelnd zu sagen: „Lassen Sie diese Dame ungehört, sie wird, wenn sie so fortfährt, weit mehr ihrer eigenen Regierung als mir selbst schaden.“

Alle unbefangenen Russen beschuldigen wirklich die Fürstin Lieven, den Kaiser Nikolaus zu einem Kriege verleitet zu haben, der so demüthigend für den moskowitzischen Stolz ausfiel. (Oesterr. Ztg.)

Die Nachricht, daß das „Journ. de Francfort“ in den Besitz der österreichischen Regierung übergegangen sei, wird von der Redaktion des letztern als alles Grundes entbehrend bezeichnet.

Telegraphische Depeschen.

London, 10. Febr. Parlamentsitzung. D'Israeli bringt den Geheimrat mit Frankreich nochmals zur Sprache, indem er Beweise dafür vorbringt, Palmerston widerspricht entschieden: die proponirte französisch-österreichische Konvention sei ungezeichnet geblieben, nachdem Oesterreich an dem Kriege sich nicht aktiv betheiligt habe.

Paris, 11. Febr. Die Dampffregatte „Zshy“ ist am 9. d. M. aus Neapel zurückgekehrt. „Pays“ dementirt die Proklamation eines heiligen Krieges durch Persien. Nach der Einnahme Buschir's wäre die persische Armee nur zum Schutze Farsschau's vorgerückt.

Parma, 8. Febr. Die Herzogin Regentin hat 15 politisch Verurtheilten die noch zurückgelegende Strafreise in Gnade nachgesehen. Acht Anderen aber wurde gestattet, ihre Strafreise außerhalb Europa zu verbringen; Unbemittelte erhalten vom Staate genügende Mittel zur Reise nach Amerika.

Telegraphisch liegen folgende Nachrichten vor:

Madrid, 7. Februar. Bei den Municipalwahlen haben die Konservativen den Sieg davongetragen. Man kündigt die Abreise des Herrn von (nach Rom) als nahe bevorstehend an. — Herr Gonzales Bravo ist krank. Er wird seine Reise nach England verschoben.

Kopenhagen, 8. Februar. Das Landsting hat gestern die Pachtablösungsvorlage mit einer motivirten Tagesordnung, welche der Regierung ein Vertrauensvotum ausspricht, abgelehnt.

Lokales. Bei dem am 9. d. M. zum Besten des hiesigen Kranken-Institutes für Handlungs- und Apotheker-Gehilfen in den Sälen der bürg. Schießstätte abgehaltenen Ballo, welcher durch die Anwesenheit Sr. Excellenz des k. k. Statihalters Herrn Grafen v. Chorinsky, des k. k. Generals und Militär-Kommandanten Freiherrn v. Marenzi und mehreren andern Militär- und Zivil-Authoritäten ausgezeichnet wurde, waren 395 Personen anwesend. Nach Abschlag der Unkosten von 209 fl., sind als Reinertrag des Balles 400 fl. dem Institutsfonde zugeflossen, wofür den edelmüthigen Theilnehmern hiemit der wärmste Dank gezollt wird.

Direktion des Kranken-Institutes für Handlungs- und Apotheker-Gehilfen. Laibach am 12ten Februar 1857.

Deutsche Tonhalle.

Der Verein setzt hiermit einen Preis von fünfzehn Dukaten aus für eine Sonate in den üblichen vier Sätzen für Klavier allein (zweihändig), welche zum Zweck des allgemeineren Gebrauchs, in der Ausföhrung nicht schwieriger ist als z. B. Mozarts bekannte Fantasie und Sonate in C moll und die leichteren Sonaten von Beethoven.

Die Preisbewerbungen sind im Monate Juli d. J. „der deutschen Tonhalle“ hierher, frei und in der bis jetzt üblichen Weise, wie solche die Vereins-Satzungen andeuten, einzusenden.

Wann demnächst die zu erwählenden drei Herren Preisrichter die eingekommenen Werke beurtheilt haben, werden wir den Erfolg anzeigen und dem Verfasser des preisgekrönten Werkes dieses — sein Eigenthum, so wie den Preis zuwenden; die übrigen Bewerbungen aber nur auf unmitteldbare Einfordern im Verlauf von sechs Monaten nach dieser Erfolg-Anzeige verabsolgen lassen.

Manheim, Februar 1857. Der Vorstand. Getreid-Durchschnitts-Preise in Laibach am 11. Februar 1857.

Ein Wiener Mæßen	Marktpreise		Magazinspreise	
	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen	5	10	5	14
Korn	3	—	3	10
Halbfrucht	—	—	3	44
Gerste	—	—	3	—
Hefe	—	—	2	36
Heiden	—	—	2	48
Hafcr	1	58	2	2
Kuluruz	2	58	3	—

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Börsenbericht

aus dem Abendblatte der österr. kais. Wiener Zeitung.

Wien 11. Februar, Mittags 1 Uhr.

Für Staats-Effekte schon im Beginne der Börse lebhaft Nachfrage, theilweise für auswärtige Rechnung. Noch beliebter wurden sie im Laufe der Börse.

5% Metall. stellten sich auf 85.
National-Anlehen auf 87 1/2.
Auch für Industrie-Effekte gesehnt eine günstigere Stimmung, besonders bei Nordbahn-Aktien hervortretend, welche 227 fanden, dann aber wieder etwas matter wurden.

Devisen ausgeben, Kurse ungefähr wie gestern.

National-Anlehen zu 5%	87 1/2 - 87 1/2
Anlehen v. J. 1851 S. B. zu 5%	92 - 93
Komb. Venet. Anlehen zu 5%	95 1/2 - 96
Staatsschuldverschreibungen zu 5%	85 - 85 1/2
deto " 4 1/2 %	75 1/2 - 75 1/2
deto " 4 %	66 1/2 - 66 1/2
deto " 3 %	50 1/2 - 50 1/2
deto " 2 1/2 %	42 1/2 - 43
deto " 1 %	16 1/2 - 16 1/2
Gloggnitzer Oblig. m. Rückz. " 5%	95 -
Dobnburger do do " 5%	93 -
Wescher do do " 4%	94 -
Mailänder do do " 4%	93 1/2 -
Grundentl.-Oblig. N. Destr. " 5%	88 1/2 - 89
deto v. Galizien, Ungarn u. zu 5%	81 - 81 1/2
deto der übrigen Kronl. zu 5%	86 - 86 1/2
Banco-Obligations zu 2 1/2 %	63 1/2 - 64
Lotterie-Anlehen v. J. 1834	293 - 294
deto " 1839	136 1/2 - 136 1/2
deto " 1854 zu 4%	110 1/2 - 111
Como Menschreine	13 1/2 - 14

Galizische Pfandbriefe zu 4%	80 - 81
Nordbahn-Prior.-Oblig. zu 5%	86 1/2 - 86 1/2
Gloggnitzer do do " 5%	82 - 82 1/2
Donau Dampfsch.-Oblig. " 5%	83 - 84
Lloyd do do (in Silber) " 5%	91 - 92
3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 275 Frank pr. Stück	116 - 117
Aktien der Nationalbank	1035 - 1037
5% Pfandbriefe der Nationalbank	
12monatliche	99 1/2 - 99 1/2
" " Destr. Kredit-Anstalt	283 1/2 - 283 1/2
" " N. Destr. Eskompte-Ges.	119 1/2 - 120
" " Budweis-Linz-Omudner-Eisenbahn	260 - 262
" " Nordbahn	266 1/2 - 227
" " Staats-Eisenb.-Gesellschaft zu 500 Frank	310 1/2 - 310 1/2
" " 12monatliche Kaiserin-Elisabeth-Bahn zu 200 fl. mit 30 pSt. Einzahlung	101 1/2 - 10 1/2
" " Süd-Norddeutsche Verbindungs-B.	107 1/2 - 107 1/2
" " Theiß-Bahn	100 1/2 - 100 1/2
" " Lomb.-Venet. Eisenbahn	265 1/2 - 26 1/2
" " Triester Lofe	100 - 101
" " Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft	574 - 576
" " do do 13. Emission	573 - 574
" " des Lloyd	422 - 424
" " der Wescher Ketten-Gesellschaft	77 - 78
" " Wiener Dampf-Gesellschaft	76 - 77
" " Preßb. Lofe Eisenb. 1. Emiss.	28 - 30
" " do do 2. Emiss. m. Priorit.	38 - 40
" " Esterhazy 40 fl. Lofe	75 1/2 - 76 1/2
" " Windischgrätz	23 - 23 1/2
" " Waldstein	24 1/2 - 24 1/2
" " Reglevich	11 - 12
" " Salm	39 1/2 - 39 1/2
" " St. Genois	38 1/2 - 38 1/2
" " Palfy	39 1/2 - 40
" " Glary	37 1/2 - 38

Telegraphischer Kurs-Bericht

der Staatspapiere vom 12. Februar 1857.

Staatsschuldverschreibungen zu 5 pSt. fl. in GW.	85 1/2 - 6
deto aus der National-Anleihe zu 5 fl. in GW.	87 3/16
deto " " " 4 1/2 " " "	75 5/8
deto " " " 4 " " "	67 1/2
Darlehen mit Verlosung v. J. 1839, für 100 fl.	137 1/2
" " " 1853, " 100 fl.	111
Grundentlastungs-Obligations von Galizien und Ungarn, sammt Appertinenzen zu 5%	81 1/2
Bank-Aktien pr. Stück	1039 fl. in GW.
Eskompte-Aktien von Nieder-Oesterreich für 500 fl.	602 1/2 fl. in GW.
Aktien der österr. Kredit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. pr. St.	286 fl. in GW.
Aktien der k. priv. österr. Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl., voll eingezahlt mit Ratenzahlung	303 fl. B. B. 311 1/2 fl. B. B.
Aktien der Kaiser Ferdinands-Nordbahn getrennt zu 1000 fl. GW.	2310 fl. GW.
Aktien der Elisabethbahn zu 200 fl. mit 30% Einzahlung pr. Stück	203 1/2 fl. in GW.
Aktien Süd-Nord-Bahn-Verbindung zu 200 fl. mit 30% Einzahlung pr. St.	219 1/2 fl. in GW.
Aktien der österr. Donau-Dampfschiffahrt zu 500 fl. GW.	579 1/2 fl. GW.
Th.-Eisenbahn	203

Wechsel-Kurs vom 12. Februar 1857.

Augsburg, für 100 fl. Curr., Guld.	105 Bf Ufo.
Frankfurt a. M., für 120 fl. südd. Verz. einwähr. im 24 1/2 fl. Fuß, Guld.	104 1/8 Bf. 3 Monat.
Genoa, für 300 neue piemont. Lire, Guld.	121 1/2 Bf. 2 Monat.
Hamburg, für 100 Mark Banco, Guld.	77 3/8 Bf. 2 Monat.
Londen, für 1 Pfund Sterling, Guld.	10.10 1/2 3 Monat.
Mailand, für 300 österr. Lire, Guld.	104 1/8 2 Monat.
Paris, für 300 Francs, Guld.	122 1/8 2 Monat.
Bukarest, für 1 Guld., Para.	266 31 T. Sicht
k. k. vollw. Münz-Dufaten, Agio.	8

Gold- und Silber-Kurse vom 11. Februar 1857.

Kais. Münz-Dufaten Agio	8	8 1/4
deto Rand- do.	7 3/8	7 5/8
Gold al marco	7	7
Napoleon'sdor	8.9	8.10
Souverain'sdor	14.10	14.10
Friedrich'sdor	8.38	8.38
Engl. Sovereignes	10.14	10.14
Russische Imperiale	8.22	8.22
Silber-Agio	4 1/2	4 3/4
Thaler Preussisch-Currant	1.32	1.33

K. K. Lottoziehungen.

In Triest am 11. Februar 1857:

52. 21. 57. 48. 31.

Die nächste Ziehung wird am 25. Februar 1857 in Triest gehalten werden.

Anzeige

der hier angekommenen Fremden.

Den 11. Februar 1857.

Hr. Mihali, k. k. Statthaltereis-Sekretär, von Agram. — Hr. Brzajina, und — Hr. Wasi, k. k. Lieutenant, von Padua. — Hr. v. Zimerman, k. k. Lieutenant, von Wien. — Hr. Mischka, Geschäftsführer, von Klagenfurt.

3. 155. (3)

Guts-Verpachtung.

Das zwischen den schiffbaren Flüssen Save und Kulpa, fast in gleicher Entfernung und für den Handel vortheilhaft gelegene, dem Agramer Metropolitan-Kapitel gehörende Gut Sissek wird entweder mit oder ohne die in dem als Stapelplatz rühmlich bekannten privilegierten Marktflecken Sissek befindlichen Gebäude und Regal Benefizien, daher entweder insgesammt oder bloß abgedondert die Landwirtschafts-Modiatur nebst dazu gehörenden Wirtschaftsgebäuden zu Sellan, nach Verlangen und gegen verhältnismäßigen Anbot den Herren Pachtliebhabern aus freier Hand auf 12 nacheinander folgende Jahre in Pacht gegeben.

Die Beschreibung der Guts-Bestandtheile und die Pachtbedingungen können vom 10. Februar l. J. angefangen in der Metropolitan-Kapitel-Kanzlei zu Agram, dann in den Wirtschaftsamtern zu Sellan bei Sissek, zu Modos im Banate und zu Warasdiner Euphig eingeschrieben oder auch gegen frankirte Briefe aus der Metropolitan-Kapitel-Kanzlei zu Agram erlangt werden.

Die Zeit der schriftlichen Pactantbote dauert bis Ende Juli 1857.

3. 932. (15)

Des königl. preuß. Kreis-Physikus

Dr. Koch's

krySTALLIRTE KRÄUTER-BOUBONS

werden unverändert in Originalschachteln zu 20 und 40 Kr. GW. verkauft.

Diese aus den vorzüglichst geeigneten Kräuter- und Pflanzen-Säften mit einem Theile des reinsten Zuckerkrystalles zur Consistenz gebrachten Dr. Koch'schen Kräuter-Boubons bewähren sich — wie durch die anerkanntesten Vegetationen festgestellt — als lindernd und reizstillend bei Husten, Heiserkeit, Rauhheit im Halse, Verschleimung u. s. w. und sind durch die in ihnen enthaltene Dünnheit von Kräutern und süßen Stoffen von erspriehlicher Wirkung auf Erhaltung der Reinheit, Frische und Geschmeidigkeit des Sprachorgans. Sie unterscheiden sich nicht nur durch ihre wahrhaft wohlthuenden Eigenschaften sehr vortheilhaft von den häufig angepriesenen sogenannten Brusthegeln, Pâte pectoral u. s. w., sondern sie zeichnen sich vor diesen Erzeugnissen noch besonders dadurch aus, daß sie von den Verdauungsorganen leicht ertragen werden, und selbst bei längerem Gebrauche keinerlei Magenbeschwerden, weder Säuere noch Verschleimung erzeugen oder hinterlassen.

Einziges Depot für Laibach bei Matthäus Kraschowitz,

am Hauptplatz 210 und bei Hoinig & Boschitsch, so wie auch für Capodistria: Apotheker Giev. Delise, Friesach: Apotheker W. Gähler, Görz: G. Anelli, Illirisch-Feistritz: Josef Litschan, Klagenfurt: Apoth. Anton Veinig, Krainburg: Theodor Lavin, Tarvis: Apoth. Albin Stürler, Triest: Apoth. Fr. Kicovich und Apoth. J. Serravallo, Villach: Math. Fürst, und für Wippach bei J. N. Dollenz

3. 154. (5)

Als Ueberstreunungs-Dünger auf Wintersaaten, so wie zum Düngen der Sommersaaten und allen wie immer Namen habenden Pflanzen, empfehle ich mein

k. k. ausschließlich privilegiertes

Compost-Dünger-mehl

à 1 fl. 30 kr. per Wiener-Zentner franco Wien.

Von diesen konzentrirten Düngemitteln genügen 10 Zentner zu einer ausgiebigen Düngung von 1 n. ö. Foch (von 1600 □ Klft.); es zeigt, laut vielen vorliegenden Zeugnissen, auf Weizen, Korn, Gerste, Hafer, Kukuruz, Kartoffeln, Runkelrüben, Klee, Wiesen, Weingärten, Bäume, Flachs, Hanf, Blumen- und Küchengewächse eine ausgezeichnete Wirkung.

Ferner sind bei mir zu haben:

Knochenmehl, ganz reines	3 fl. 30 kr.
Phosphormehl	4 " — "
Künstlicher Guano	5 " — "
Echter bolivianischer Guano	10 " 30 "

pr. 1 W.-Zent. franco Wien.

k. k. ausschl. priv. erste österr. Compost-Dünger-mehl-Fabrik von Karl Beer in Wien.

Comptoir: Stadt, Hafnersteig Nr. 710. Fabrik: Leopoldstadt, Laborstraße beim Universum.

3. 62. a (3)

Nr. 534.

Am 17. Februar d. J. Vormittag um 10 Uhr wird hieramts die öffentliche Lizitation zur Vermietung eines Verkaufsgewölbes in dem hiesigen Bürgerspitalsgebäude Nr. 271 abgehalten werden.

Stadtmagistrat Laibach am 29. Jänner 1857.

3. 217. (3)

Kleiderreinigungs- und Appreturs-Anstalt.

Mit hoher Bewilligung des hiesigen Magistrats ist dem Gefertigten gestattet worden, eine Kleiderreinigungs- und Appreturs-Anstalt in Laibach zu errichten.

Seine mehrjährig in Wien erworbene Kenntniß, die Billigkeit der Preise, so wie die prompte und schnellste Bedienung wird zugesichert, daher um geneigten Zuspruch bittet

Franz Weber,

wohnhaft in der Judengasse Haus-Nr. 224.

